

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 147.

Samstag den 9. December

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 2025. (3)

Nr. 26139.

C i r c u l a r e

des kais. kön. illyrischen Guberniums.

— Stempel für Eingaben bei Berggerichten. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Hofdecrete vom 13. September, 1843, Zahl ¹⁹⁶¹/₂₅₈₂, im Einverständnisse mit der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, bezüglich des Stempels für Eingaben bei Berggerichten folgende Belehrung zur Darnachachtung erlassen: Wenn es sich um gerichtliche Acte in Streitsachen handelt, ist bei allen k. k. Berggerichten und Berggerichts-Substitutionen, sie mögen für sich selbständig amtiren, oder mit Administrations-Behörden vereinigt seyn, der zweite Abschnitt, Zahl 1, des ersten Hauptstückes, ersten Theiles, des Stempel- und Targesezes vom 27. Jänner 1840, und insofern es sich um gerichtliche Acte außer Streitsachen handelt, der dritte Abschnitt, Zahl 1, desselben Hauptstückes und Theils genau zur Norm zu nehmen, wobei die k. k. Berggerichte jedoch in Gemäßheit des hohen Hofkammer-Decretes vom 3. Februar 1843, Zahl ¹⁴⁹³/₁₃₂, als Singular-Gerichte zu behandeln sind. — Die Stempelgebühr für ämtliche Acte in nicht gerichtlichen Angelegenheiten, welche bei Berggerichten vorkommen, hängt nach §. 69 des deutschen, und §. 52 des italienischen Textes des Stempel- und Targesezes von dem Umfange und der Ausdehnung der Wirksamkeit des Berggerichtes ab, an welches die Eingabe gerichtet ist. Demnach unterliegt jeder Bogen einer ämtlichen nicht gerichtlichen Eingabe bei den k. k. Berggerichten zu Kuttenberg in Böhmen, zu Hall in Oesterreich ob der Enns, zu Klagenfurt in Kärnten, zu Leoben in Steiermark, zu Steier in Oesterreich ob der Enns, dann bei den k. k. Berggerichts-Substitutionen zu Laibach in Krain und zu Sebenico in Dal-

mation, in der Regel dem Stempel von 10 Kreuzern; wogegen derlei Eingaben, welche bei den k. k. Berggerichten zu Joachimsthal, Mies und Przibram in Böhmen, zu Solomea, Sambor und Wieliczka in Galizien, zu Kaczyka in der Bukowina, dann bei den Berggerichts-Substitutionen zu Bleiberg in Kärnten, zu Hall in Oesterreich ob der Enns, und bei allen Berggerichts-Substitutionen in Böhmen einkommen, in der Regel dem Stempel von 6 Kreuzer für den Bogen zu unterziehen sind. — Bei Privat-Berggerichts-Substitutionen treten in gerichtlichen Angelegenheiten, und zwar in Streitsachen die Stempelgebühren nach Vorschrift des ersten Theiles, ersten Hauptstückes, zweiten Abschnittes, Zahl 2, und außer Streitsachen jene nach Vorschrift des ersten Theiles, ersten Hauptstückes, dritten Abschnittes, Z. 1, des Stempel- und Targesezes ein. — In nicht gerichtlichen ämtlichen Angelegenheiten aber haben bei diesen Substitutionen die Bestimmungen des ersten Theils, ersten Hauptstückes, vierten Abschnitt des genannten Gesetzes, in Anwendung zu kommen. — Schurf- und Muthungsgesuche haben den gewöhnlichen Eingabestempel zu erhalten, dagegen Gesuche um Belehnung und um Berechtigung zur Erziehung von was immer für montanistischen Werkstätten den Stempel von 30 Kreuzer für jeden Bogen erfordern. — Laibach am 6. November 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 2062. (1)

Nr. 28040.

Concurs-Verlautbarung.

Das Gubernium ist in dem Falle, mehrere Gerichtsdienner und Gehilfen, welche zur Dienstes-

leistung bei den Bezirks-Commissariaten im Laibacher Kreise, nach jeweiliger Bestimmung des Kreisamtes werden verwendet werden, vor der Hand auf die Dauer von drei Jahren aufzunehmen. — Jeder Gerichtsdieners wird eine Wohnung von jährlichen 200 fl. und einen Kleibungsbeitrag von jährlichen 25 fl., ferner freie Wohnung oder ein passendes Aequivalent dafür erhalten. — Jeder Dienersgehilfe wird jährlich an Wohnung 144 fl. und an Kleibungsbeiträge 15 fl. erhalten. — Diejenigen, die gute Dienste leisten werden, werden bei Besetzung sistemisirter Stellen bei den landesfürstlichen Bezirks-Commissariaten vorzugsweise berücksichtigt werden. — Alle jene, welche sich um eine derlei Dienstes-

stelle bewerben wollen, mögen sich mit gehörig documentirten Competenzgesuchen bis letzten December d. J. an das hierortige k. k. Kreisamt wenden. — Militär-Invaliden, ausgediente Militär-Capitulanten und auch für längere Zeit beurlaubte Soldaten sind insbesondere dazu berufen, in wie ferne sie sich über den Besitz einer angemessenen Körperstärke, über gute Moralität und Verlässlichkeit im Dienste, dann über ihre sonstigen Verhältnisse, als Stand, Alter, Religion, Sprachkenntniß, bisherige Beschäftigung u. dgl. genügend auszuweisen vermögen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 25. November 1843.

Franz Ritter v. Rosenthal,
k. k. Gubern.-Secretär.

Kreisäm tliche Verlautbarungen.

3. 2034. (3) Nr. 18017.

K u n d m a c h u n g.

Bekanntgebung der Subarrendirungs-Verhandlung für die nächstjährige Beschälzeit, d. i. seit 1. März bis Ende Juni 1844. — Die Subarrendirungs-Verhandlungen wegen Sicherstellung der Verpflegung für die k. k. Beschälperde auf die nächstjährige Beschälzeit, d. i. vom 1. März bis Ende Juni 1844, nach dem beifolgenden Erforderniß-Aussatz, werden durch

Dislocations- und Naturalien-Erforderniß-Entwurf
für die Beschälzeit des Jahres 1844.

einen k. k. Kreiscommissär, und zwar: Für die Station Mannsburg am 18. December d. J. in der Bez. Kanzlei zu Münkendorf; für die Station Krainburg am 19. desselben Monats in der dortigen Bez. Kanzlei; für die Station Neumarkt am 20. desselben Monats in der dortigen Bez. Kanzlei, und für die Station Weldeß am 21. desselben Monats in der Amtskanzlei der Herrschaft Weldeß, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Kreis	Bequartirungsstation	F ü r T ä g l i c h e E r f o r d e r n i s s					
		Mann	Pferde	Brot à 5 1/2 Loth	Hafer à 5 1/2 Loth	Heu à 10 Z	Streu- stroh à 3 Z
		Anzahl	P o r t i o n e n				
Laibach	Mannsburg	3	4	3	8	4	8
	Krainburg	3	4	3	8	4	8
	Neumarkt	2	3	2	6	3	6
	Weldeß	3	4	3	8	4	8
Summa		11	15	11	30	15	30

Anmerkung. In den Stationen Neumarkt und Weldeß werden die Commanden erst am 16. März eintreffen, und bis 15. Juli all dort verbleiben. — Hiezu werden die Lieferungs-lustigen zu erscheinen vorgeladen. — Kreisamt Laibach am 28. November 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2048. (2) Nr. 8620.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt: Es sey von diesem Ge-

richte auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nom. des Gefällen-Verars, gegen Georg Waz, in die öffentliche Versteigerung der, dem Gre-

quirten gehörigen, am 1. Juni 1826 sub Serie 412 verlost in Krain. Herar. ord. Obligation Nr. 8195, ddo. 1. Februar 1804, à 4% pr. 200 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 30. October, 20. November und 18. December, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Obligation weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Ausrufsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Ausrufsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die dießfälligen Picitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der dießländigen k. k. Kammerprocuratur einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 30. September 1843.

Nr. 10500.

Anmerkung. Da obige Obligation weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsatzung veräußert worden ist, so wird selbe bei der auf den 18. December l. J. angeordneten dritten Tagsatzung feilgeboten werden. Laibach den 25. Nov. 1843.

Z. 2036. (3)

Nr. 10400.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Smole, gesetzlichen Vertreters seines minderjährigen Sohnes gleichen Namens, als erklärten Andreas Smole'schen Erben, durch Dr. Wurzbach, wider Gregor Mathias Drenig, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 988 fl. 15 kr. geschätzten Hauses Nr. 7 in der Gradischa- Vorstadt, wegen aus dem Urtheile ddo. 21. Mai 1842 schuldigen 295 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 12. Februar, 11. März und 15. April 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die dießfälligen Picitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder

bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 21. November 1843.

Z. 2049. (2)

Nr. 10516.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Valentin Habbe, die executive Versteigerung der, dem Franz Zereb gehörigen, in dessen Wohnhause an der Klagenfurter- Straße Nr. 70 befindlichen Fahrnisse, wegen schuldigen 225 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 22. December 1843, 18. Jänner und 15. Februar 1844, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach am 25. November 1843.

Berichtigung. Bei der ersten Einschaltung dieses Edictes, im Intell. Blatte vom 7. d. M., findet sich der Name des Executen, „Franz Zereb“, fälschlich „Franz Jacob“ angegeben. Was hiermit berichtigt wird.

Z. 2035. (3)

Nr. 10378.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den allfälligen gesetzlichen Anna Gasperotti'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Friedrich und Otto Schrank die Klage auf Rückzahlung des Darlehens pr. 1000 fl. c. s. c. nach Maßgabe des Schuldscheines ddo. 20. September 1840 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 26. Februar 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten Anna Gasperotti'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Anna Gasperotti'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst er-

Kreisämterliche Verlautbarungen.

B. 2066. (1) Nr. 17928.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in Laibach und Concurrenz stationirte k. k. Militär und der zeitweisen Durchmärsche an den Artikeln: Brot, Hafer, Heu und Stroh, auf die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juli 1844, wird am 20. December d. J. Vormittags 10 Uhr eine öffentliche Subarrondirungs-Verhandlung bei diesem Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden.

— 1. Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht vorläufig täglich in: 1702 Portionen Brot; 143 Portionen Hafer; 30 Portionen Heu à 8 Pfund; 88 Portionen Heu à 10 Pfund; 153 Portionen Streustroh à 3 Pfund; dann vierteljährig in 2000 Bund Bettenstroh à 12 Pfund. — 2. Hat jeder Offerent vor der Verhandlung ein Badium von 400 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Nichtersthern rückgestellt, vom Erstherr aber bis zum Cautions-Erlage rückbehalten werden wird; ferner sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermögend sey. — 3. Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Veirungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden, und darin erklärt seyn, daß Offerent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractes-Dauer, dem Umfange des Geschäftes u. dgl. fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen befinden. — 4. Anbote von stellvertretenden Offerenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 5. Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden rückgewiesen. — 6. Muß der Erstherr bei Abschluß des Contractes eine Cautions mit 8 % der gesammten Geldverträgnisse entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder auch fidejussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegungs-Magazinscassa allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden. — 7. Wird auch die Erforderniß für die zeitwei-

sen Durchmärsche in der Haupt-Verpflegungs-Station Laibach sichergestellt, deren Größe zwar in Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Verhandlungstage die nähern Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. —

8. Darf der Subarrondator nur gegen verpflegungsämterliche Anweisung etwas an die Truppen erfolgen, und ist daher nicht ermächtigt, auf Fassungs-Quittungen Naturalien abzugeben.

— Die weiteren Auskünfte und Contractes-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei des hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegungs-Magazins eingeholt werden. Gleichzeitig wird auch zur Sicherstellung der Befrachtung der erforderlichen Verpflegungsartikel in die Concurrenz-Bequartierungsorte Stein, Krainburg und Laibach eine Frachtlohn-Behandlung vorgenommen werden. Unternehmungslustige werden hiemit zu diesen Behandlungen eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. December 1843.

B. 2065. (1) Nr. 17928.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in Laibach stationirte k. k. Militär, auf die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juli 1844, wird die Subarrondirungs-Verhandlung am 23. December d. J. um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Laibach abgehalten werden. — Die tägliche Erforderniß besteht in 69 Brot-Portionen. — Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. December 1843.

Ämterliche Verlautbarungen.

B. 2052. (2) Nr. 12332/2196.

C o n c u r s

zur provisorischen Besetzung einer Amtschreiberstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Arnoldstein in Kärnten ist die 2. Amtschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden C. M., dem Genuße der freien Wohnung, und einem Brennholz-Deputate jährlicher sechs n. ö. Klafter harter Scheiter, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis Ende December 1843 hiemit ausgeschrieben. — Die Bewerber um dieselbe haben sich über die zurückgelegten Studien, ihre bisherige Dienstleistung und tadellose Sittlichkeit,

scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach am 21. November 1843.

3. 2044. (3) Nr. 10946.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Wenzel Jesenko, Lederhändlers in Laibach, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 16. März 1844 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Klein dienst, unter Substituierung des Dr. Paschali, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 18.

März 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach den 4. December 1844.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 2056. (2) Nr. 7401.

Am 23. l. M. früh 9 Uhr wird der licitationsweise Verkauf des magistratlichen Zinsgetreides am Rathhause vorgenommen werden, als: Korn 4 Mehen 19 Maß; Hirz 13 Mehen 2 $\frac{1}{4}$ Maß; Heiden 1 Mehen 6 Maß; Hafer 182 Mehen 24 Maß; Haarzählung 43 Pfund. — Stadtmagistrat Laibach am 1. Dec. 1843.

3. 2031. (3) Nr. 5827.

Ueber Pfändungsbewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes ddo. 11. Mai l. J., Nr. 7181, werden vom Magistrate wegen Steuer-Rückständen am 27. des nächstkommenden Monats, dann 28. Jänner und 27. Februar künftigen Jahres folgende, dem steuerpflichtigen Jos. Serniz, And. Luckmann und Jos. Bresquar gehörige, Gegenstände um 11 Uhr früh vor dem Rathhause licitando veräußert worden, als: 4 Wirthschaftspferde, 3 Wirthschaftswägen, 1 Glaswagen. — Sollten sie bei der ersten und zweiten Licitation nicht um den Schätzungsbetrag angebracht werden können, so werden sie bei der letzten auch unter demselben hintangegeben werden. — Stadtmagistrat Laibach am 28. November 1843.

3. 2039. (3) ad Nr. 7573.

Am 9. d. M. Vormittag um 11 Uhr wird am Rathhause die Verpachtung der städtischen Eisgrube auf 3 nach einander folgende Jahre im Licitationswege vorgenommen werden. — Die Bedingungen sind im magistratlichen Expedite täglich einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 3. December 1843.

3. 2057. (2) Nr. 2375.

Jacob Iglish,

Sohn des Häblers Andreas Iglish, vulgo Pauslezh, in St. Weit bei Egg Hs. Nr. 14, geboren im Jahre 1816, und dormalen, angeblich als Fuhrmannsknecht, paßloß abwesend, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten so gewiß in die hiesige Amtskanzlei zu stellen, als er widrigens die Behandlung als Rekrutierungsflüchtling zu gewärtigen hätte. — k. k. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg am 29. November 1843.